Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niederau

mit den Ortsteilen
Gohlis • Gröbern • Großdobritz

Jessen • Niederau • Oberau • Ockrilla

Ausgabe 30. August 2021 | 31. Jahrgang Nr. 8

Fotos: Steffen Sang

ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau
Monat September 2021

Entsorgung	Termin		Entsorgung	Termin	
Restabfall-Tonne	Freitag,	10.09.	Blaue Tonne	Mittwoch,	08.09.
	Freitag,	24.09.			
Gelbe Tonne	Freitag,	10.09.	Bio-Tonne	Freitag,	03.09.
	Freitag,	24.09.		Freitag,	10.09.
				Freitag,	17.09.
				Freitag,	24.09.

(siehe auch Abfallkalender)

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen

Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline
Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Wassermeister W. Schurig, Tel.: 035249 78481, 0173 3764864

Abwasser: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH, 0172 3533470

ENSO: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Tel.: 03523 774120

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-23, post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Steffen Sang

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats: per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH, Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren, Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen, Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Aktuell

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im September 2021

Termin: Dienstag, **7. September 2021, 18:30 Uhr**
Bürgerhaus Ockrilla, OT Ockrilla, Neue Gröberner Straße 18, 01689 Niederau

Dienstag, **28. September 2021, 18:30 Uhr**
Kulturelle Begegnungsstätte Oberau, 01689 Niederau

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehangen oder zu finden unter: niederau.ratsinformationsdienst.de/ratsinfo/sitzungen/liste.php

AMTSBLATT September 2021
Redaktionsschluss: 06. September 2021
Erscheinungstermin: 27. September 2021

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WvS) der Gemeinde Niederau

Aufgrund von § 57 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetztes vom 08. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGvBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau am 20. Juli 2021 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Niederau wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 26 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst

Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 28) beträgt je m³ 1,89 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Niederau, den 21.07.2021

Sang
Bürgermeister

7. Änderung der Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Niederau

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetztes vom 08. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGvBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau am 20. Juli 2021 nachfolgende Änderung beschlossen.

Die Abwassersatzung der Gemeinde Niederau wird wie folgt geändert:

Artikel 1
§ 44

nicht besetzt

§ 45 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser, für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und dort durch ein Klärwerk gereinigt wird, 2,98 €.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Niederau, den 21.07.2021

Sang
Bürgermeister

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Gemeinde Niederau (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund von § 4 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), i.V.m. § 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau, in seiner Sitzung am 06. Juli 2021 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Gemeinde Niederau (Kindertagesstättensatzung) vom 27.05.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 5 wird wie folgt neugefasst:

Anlage zu § 5 Kindertagesstättensatzung

1. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in einer Kinderkrippe

durchschnittliche Betriebskosten pro Platz und Monat:	1.241,15 €
Elternanteil an den Betriebskosten pro Platz und Monat:	19,98 %

Betreuung bis 11 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	303,11 €	288,44 €
2. Kind	248,11 €	229,78 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 10 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	275,56 €	262,23 €
2. Kind	225,56 €	208,89 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 9 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	248,00 €	236,00 €
2. Kind	203,00 €	188,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 6 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr oder
08:30 bis 14:30 Uhr (ohne Frühstück)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	165,33 €	157,33 €
2. Kind	135,33 €	125,33 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 4,5 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr
(möglich mit und ohne Mittagessen)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	124,00 €	118,00 €
2. Kind	101,50 €	94,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Verpflegungskostensatz

Mittagessen pro Portion über Essensanbieter	
Verpflegungskostenpauschale pro Monat	25,00 €

2. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in einem Kindergarten

durchschnittliche Betriebskosten pro Platz und Monat	517,14 €
Elternanteil an den Betriebskosten pro Platz und Monat:	27,07 %

Betreuung bis 11 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	171,11 €	161,94 €
2. Kind	136,89 €	127,11 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 10 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	155,56 €	147,23 €
2. Kind	124,45 €	115,56 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 9 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 17:00 Uhr
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	140,00 €	132,50 €
2. Kind	112,00 €	104,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 6 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr oder
08:30 bis 14:30 Uhr (ohne Frühstück)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	93,33 €	88,33 €
2. Kind	74,66 €	69,33 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 4,5 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr
(möglich mit und ohne Mittagessen)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	70,00 €	66,25 €
2. Kind	56,00 €	52,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Verpflegungskostensatz

Mittagessen pro Portion über Essensanbieter
Verpflegungskostenpauschale pro Monat 25,00 €

3. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in einem Hort

durchschnittliche Betriebskosten pro Platz und Monat: 279,26 €
Elternanteil an den Betriebskosten pro Platz und Monat: 28,65 %

Betreuung bis 6 Stunden

Regelöffnungszeiten in der Schulzeit: Früh- und Nachmittagsbetreuung (06:00 bis 07:00 Uhr und 11:00 bis 17:00 Uhr)

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	80,00 €	75,50 €
2. Kind	64,00 €	59,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 5 Stunden

Regelöffnungszeiten in der Schulzeit: Nachmittagsbetreuung (11:00 bis 17:00 Uhr)

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	66,67 €	62,92 €
2. Kind	53,34 €	49,17 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Verpflegungskostensatz

Mittagessen pro Portion über Essensanbieter
Verpflegungskostenpauschale pro Monat 25,00 €

4. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in Kindertagespflege

Es gelten die Elternbeiträge für Kinder bis 3 Jahre wie in einer Kinderkrippe, für Kinder ab 3 Jahre wie in einem Kindergarten. Eine Verpflegungskostenpauschale wird nicht erhoben.

5. Gastkinder

Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen.

6. Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit

Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 7,00 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,00 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 3,00 Euro

7. Ablauf der Öffnungszeit

Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20,00 Euro pro angefangene Stunde erhoben.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Niederau, den 20.07.2021

Sang
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederau, den 20.07.2021

Sang
Bürgermeister

Foto: utroja0 | pixabay.com

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

   [X] die Gemeinde [ ] die Wahlbezirke der Gemeinde

   Niederau

   wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt (Seitengebäude), Rathenaustraße 4, 01689 Niederau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11:30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 Landkreis Meißen
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   - oder
   - durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Niederau, 24.08.2021	

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Niederau ist in folgende** 3 **Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01	OT Niederau Am Radeland, Hauptstraße, Gartenstraße, Gottlieb-Fichte-Straße, Kirchstraße, Meißner Straße, Oberauer Straße, Rathenaustraße, Weinböhlaer Straße, Hirschberger Ring, Bachgasse, Gröberner Straße, Am Deutschen Haus, Rasenweg, Siedlerweg, Teichstraße, Ring der Einheit, Libellenweg	Grundschule Niederau Speisesaal Meißner Straße 65 01689 Niederau
02	OT Niederau Am Waldacker, Bahnhofsplatz, Alte Dresdner Straße, Gradsteg, Grenzstraße, Scheringstraße, Höhenweg, Forststraße, August-Bebel-Platz, Dresdner Weg, Mönchsallee OT Oberau OT Gohlis OT Großdobritz	Kommunale Begegnungsstätte Oberau Kaminzimmer Thomas-Müntzer-Ring 7a 01689 Niederau OT Oberau
03	OT Gröbern OT Jessen OT Ockrilla	Bürgerhaus Ockrilla Glasbau Neue Gröberner Straße 18 01689 Niederau OT Ockrilla

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Niederau (Seitengebäude), Rathenaustraße 4, 01689 Niederau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt

   seine **Erststimme** in der Weise ab,

   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine **Zweitstimme** in der Weise,

   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder

Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Niederau, 24.08.2021

Die Gemeindebehörde

Aus dem Gemeindeamt

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR) am 20. Juli 2021

BESCHLÜSSE:

Beschluss: 01-190-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die 5. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Niederau. Die Änderung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: 01-191-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt der Verankerung der Maßnahme „Sanierung der Holzbalkendecke über dem Raum EG 11 „Jagdzimmer“ im Wasserschloss Oberau“ zur Gewährleistung der Förderfähigkeit, in Höhe von 18.638,00 € brutto, in den Haushaltsplan für 2022 zu. Die Durchführung der Maßnahme unterliegt dem Fördermittelvorbehalt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 4

Beschluss: 01-192-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die 7. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Niederau. Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-193-07/21

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Niederau.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-194-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Erhöhung der Gebühren für einen Bungalow im Waldbad Oberau wie dargestellt zum 01.01.2022

Flächengebühr Bungalow	**1,60 €/m²**
Gebühr pro Erwachsener Bungalow	**70,00 €/Jahr**
Gebühr pro Kind Bungalow	**20,00 €/Jahr**
Müllgebühren Bungalow	**50,00 €/Jahr**
Parkplatzgebühren Bungalow	**40,00 €/Jahr**

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-195-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Erhöhung der Gebühren für einen Dauercampingplatz im Waldbad Oberau wie dargestellt zum 01.01.2022

Flächengebühr Dauercamping	**5,00 €/m²**
Gebühr pro Erwachsener Dauercamping	**70,00 €/Jahr**
Gebühr pro Kind Dauercamping	**20,00 €/Jahr**
Müllgebühren Dauercamping	**50,00 €/Jahr**
Parkplatzgebühren Dauercamping	**40,00 €/Jahr**
Stellplatzmiete (Überwinterung)	**100,00 €/Jahr**

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-196-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Erhöhung der Gebühren für einen Kurzzeitcampingplatz im Waldbad Oberau wie dargestellt zum 01.01.2022

Kosten Erwachsener	**7,00 €/Nacht**
Kosten Kinder	**4,00 €/Nacht**
Kosten Caravan/Pkw	**9,00 €/Nacht**
Kosten Wohnmobil	**9,00 €/Nacht**
Parkplatzgebühren	**3,00 €/Nacht**
Kosten Zelt	**6,00 €/Nacht**

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-197-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück Nr. 34 der Gemarkung Gröbern zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-198-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück Nr. 105/1 der Gemarkung Großdobritz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-199-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern auf dem Flurstück Nr. 343/9 der Gemarkung Gröbern zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-200-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau Balkon auf den Flurstücken Nr. 1/1 und 142/6 der Gemarkung Großdobritz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-201-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus und

dem Neubau Sauna-Gartenhaus auf dem Flurstück Nr. 17/1 der Gemarkung Oberau zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-202-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die „Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Steinbergstraße im Ortsteil Gohlis in 01689 Niederau“ an die Firma Elektro-Opitz, Dresdner Weg 5, 01689 Niederau, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 15.402,85€ zu erteilen.
Für nicht erkennbare zusätzliche Leistungen erhält die Gemeindeverwaltung Niederau die Ermächtigung, diese Leistungen bis zur Höhe von 15% der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-203-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Bauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der landwärtigen Haltestelle „Gohlis“ an der K 8013/Großdobritzer Straße in 01689 Niederau, OT Gohlis, an die Firma WeBer Bau GmbH, Eichenallee 17 in 01558 Großenhain, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 54.041,26 € zu erteilen.
Die Gemeindeverwaltung Niederau wird ermächtigt, noch nicht erkennbare Zusatzleistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: 01-204-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hebt den Aufstellungsbeschluss „Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern“ vom 27.02.2013 auf.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

Beschluss: 01-205-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes 690/1 der Gemarkung Oberau mit einer Größe von 5.234 m² zu.

Der Verkauf erfolgt an folgende Käufer:

Parz. 1	Heidemarie Thomalle	Brückenstraße 7c 01640 Coswig
Parz. 2	Karsten Fröhlich	Fabrikstraße 12 01640 Sörnewitz
Parz. 3	Thomas Quick	Goerdelerstraße 20 90439 Nürnberg
Parz. 4	Frank Göbel	Grenzstraße 51 01689 Niederau
Parz. 5	Heidrun & Dietmar Leuschke	Senftenberger Str. 18 01239 Dresden
Parz. 6	Jans & Torsten Seidel	Wilhelm-Eichler Str. 35 01445 Radebeul
Parz. 7	Claudia & Andreas Fröhlich	Am Güterbahnhof 16 01640 Coswig
Parz. 8	Uschi & Hanfried Krause	Neuländer Str. 14 01640 Coswig

Der Kaufpreis beläuft sich auf 50,00 €/m².

Parz. 9	Otto Göhres	Grenzstraße 49 01689 Niederau OT Oberau

Der Kaufpreis beläuft sich auf 6,80 €/m².

In den Notarverträgen ist eine Mehrerlösklausel festzuschreiben, welche sich im Bedarfsfall an den dann jeweiligen geltenden Preisen des Gutachterausschusses des Landkreis Meißen orientiert.
Die Käufer übernehmen die Kosten des Verfahrens, insbesondere Notar- und Eintragungskosten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: 01-206-07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes 692 der Gemarkung Oberau mit einer Größe von 4.600 m² zu. Der Verkauf erfolgt an Familie Andreas und Claudia Fröhlich, Am Güterbahnhof 16, 01640 Coswig.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 33.500,00 €. Der Käufer übernimmt das Grundstück wie es steht und liegt.
In dem Notarvertrag ist eine Mehrerlösklausel festzuschreiben, welche sich im Bedarfsfall an den dann jeweiligen geltenden Preisen des Gutachterausschusses des Landkreis Meißen orientiert.
Der Käufer übernimmt die Kosten des Verfahrens, insbesondere Notar- und Eintragungskosten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Medizinisches

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren

DRK bittet weiterhin um regelmäßige Blutspenden, um die Versorgung für Patienten jederzeit sicherzustellen

Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten. Wenn man ein paar Regeln beachtet, steht sportlicher Betätigung auch nach einer Blutspende nichts im Wege.

Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20-30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden, bei dem man jedoch nicht an seine Belastungsgrenze gehen und das man abbrechen sollte, falls irgendwelche Beschwerden verspürt werden. Wichtig nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen. Bei einer Blutspende werden unter anderem rote Blutkörperchen (Erythrozyten) abgegeben. Diese sind durch das in ihnen enthaltene Hämoglobin – den roten Blutfarbstoff - für den Transport von Sauerstoff im Körper zuständig. Nach der Blutspende sinkt kurzzeitig der Hämoglobinwert, dadurch nimmt die Fähigkeit des Blutes, Sauerstoff zu transportieren, ab. Gleichzeitig erfordern sportliche Aktivitäten jedoch einen erhöhten Sauerstoffverbrauch. Deshalb ist die sportliche Leistungsfähigkeit direkt nach der Blutspende kurzzeitig eingeschränkt. Freizeitsportler werden dieses Phänomen kaum wahrnehmen. Leistungssportler sollten jedoch während der Wettkampfsaison auf Blutspenden verzichten.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Kirchliche Mitteilungen

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
Ravensburger Platz 6
01640 Coswig

Tel.: 03523 75894 | Fax: 03523 774417
E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de
Homepage: www.kirchspiel-cwn.de

TERMINE SEPTEMBER

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. September
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla zum Winzerstraßenfest auf der Hauptbühne vor dem Zentralgasthof (Pfr. Reißmann/Pfr. Gatz)
17.00 Uhr Jugendgottesdienst in Niederau (Pfr. Frank)

Sonntag, 12. September
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Taufgedächtnis und Kirchenkaffee in Oberau (Pfr. Frank/Frau Beuchel)
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 19. September
08.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl in Großdobritz (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufe und KiGo in Gröbern (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo und Abendmahl in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 26. September
08.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl in Oberau (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufe und KiGo in Niederau (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Schulanfängersegnung in Weinböhla (Pfr. Reißmann/Fr. Beuchel/ Fr. Münzner)

Frauendienst (Beginn jeweils um 14.00 Uhr)
Dienstag, 07.09.2021 – Niederau
Mittwoch, 08.09.2021 – Gröbern
Mittwoch, 22.09.2021 – Oberau
Donnerstag, 23.09.2021 – Großdobritz

Christenlehre

Nach den Sommerferien soll die Christenlehre in Niederau wieder beginnen. Die Zeiten für die jeweiligen Gruppen werden entsprechend bekanntgegeben.

Elternabend zu Beginn des Konfirmanden-Unterrichts für Klasse 7

Mit dem neuen Schuljahr startet auch der neue Konfirmanden-Kurs für Weinböhla, Niederau, Oberau, Gröbern und Großdobritz. Alle Schüler, die jetzt das 7. Schuljahr beginnen, sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Hierzu wird es am 6. September um 18.30 Uhr einen Elternabend in der St. Martinskirche in Weinböhla geben. Dort bekommen Sie alle nötigen Informationen zum Unterricht und zur Konfirmation sowie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Am Konfirmanden-Unterricht können getaufte und nicht-getaufte Jugendliche teilnehmen, selbst wenn die Entscheidung, sich am Ende konfirmieren zu lassen, noch nicht ganz sicher ist.

Pfr. Philipp Frank

Tag des Offenen Denkmals

Unter dem diesjährigen Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ werden am **Sonntag, dem 12. September,** folgende Kirchen unseres Kirchspiels zur Besichtigung geöffnet sein:

Alte Kirche Coswig	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kirche Brockwitz	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
St. Martinskirche Weinböhla	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
St. Jakobus-Kirche Niederau	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
St. Katharinen-Kirche Oberau	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kirche Gröbern	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kirche Großdobritz	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vor Ort erwarten Sie freundliche Menschen aus der jeweiligen Kirchgemeinde, die sich freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Nähere Informationen unter: **www.tag-des-offenen-denkmals.de**

Orgel-Entdeckertour

Das Meißner Land ist mit sakralen Sehenswürdigkeiten gesegnet – auch mit Orgeln. Zum Tag des Offenen Denkmals am **12. September** möchten wir deshalb zu einer sonntäglichen Spazierfahrt in unserem Kirchspiel mit dem Fahrrad oder Auto einladen.
An drei Orten mit ihren Kirchtürmen und Orgeln erwartet die Besucher ein kleines musikalisches Programm, verbunden mit Informationen zu einem ortsspezifischen Thema.

14.30 Uhr	16.00 Uhr	17.30 Uhr
Kirche Gröbern	**Kirche Niederau**	**Barockkirche Brockwitz**
Musik und Wein	Das Altarbild von Werner Juza in Verbindung mit Musik	Musik und Abendstimmung vom Kirchturm

Seien Sie neugierig und lassen Sie sich überraschen!
Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es nach wie vor zu Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen, telefonisch bzw. per E-Mail in den Pfarrämtern oder auf der Homepage des Kirchspiels.

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 8.00 – 14.30 Uhr

Tel.: 035243 36535 | E-Mail: kg.niederau_oberau@evlks.de

Pfr. z. A. Philipp Frank, Niederau
Tel.: 035243 476797

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 035243 36250 | E-Mail: kg.weinboehla@evlks.de

Vereinsmitteilungen

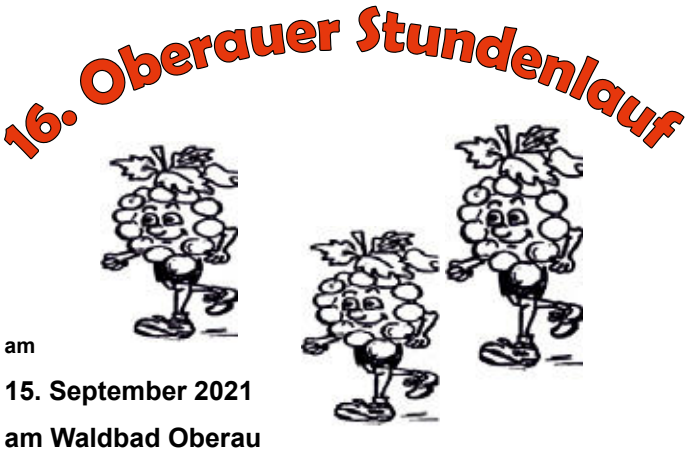

am

15. September 2021

am Waldbad Oberau

Lauf um den Meißner-Sparkassen-Cup

Start:	18.00 Uhr:	Stundenlauf:	Männer M20 bis M55
	18.05 Uhr:	Halbstundenlauf:	Jugend wU18/20; mU18/20 Frauen W20 bis W70+ Männer M60 bis M80+
	18.05 Uhr:	Viertelstundenlauf:	Schülerinnen und Schüler

Anmeldung bis zum 12.September 2021 nur online unter: www.triathlon-service.de

Teilnehmerlimit:	Stundenlauf	100
	Halbstundenlauf	100
	Viertelstundenlauf	100

Es wird keine Startgebühr erhoben. Es gibt diesmal keine Medaillen.
Absage wegen Corona wird rechtzeitig im Internet bekannt gegeben.

Ausschreibung, Informationen, Hygienekonzept und Ergebnisse unter:
www.laufen-im-kreis-meissen.de
Anfragen zum Lauf: oberauer-std.lauf@email.de

TuS Weinböhla e. V.
Abteilung Laufgruppe

Aus unserer Gemeinde

Bauernhof Friede

- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

Weine aus eigener Erzeugung
– Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede
Radeburger Straße 8
01689 Niederau/**OT Gröbern**
Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
vorübergehend Mo./Di./Mi. geschlossen
Do./Fr. 15–18 Uhr
Sa. 9–12 Uhr o. n. Vereinbarung

Foto: Alexey Kuzmin | pixabay.com

Kindertagesstätte „Auenknirpse“ Oberau

Danke für die schöne Kindergarten-Zeit und auf ein Wiedersehen!

5 Jahre sind vergangen wie im Flug. Von ganzem Herzen danken wir allen Erzieherinnen und Erziehern aus der Krippe und KiTa der Kindertagesstätte “Auenknirpse” Oberau, dass Sie uns Eltern bei der Erziehung unserer Knirpse so gut unterstützt haben.
Mit einem Lächeln blicken wir gemeinsam mit unseren Kindern in die Zukunft, und mit etwas Wehmut auf die vergangenen Jahre zurück. Es war schön, so liebevolle Gruppenerzieherinnen wie Evelyn Berger und Birgit Landmann an der Seite unserer Igelchen und Löwenzähne gehabt zu haben. Sie haben unseren Kindern so viel mit auf den Weg gegeben, um nun für die Zukunft in der Schule gerüstet zu sein.
Einen besonderen Dank möchten wir der ehemaligen Einrichtungsleiterin Heike Zschocke aussprechen. Danke, dass Sie so zugewandt, kreativ, verständnisvoll und doch Grenzen setzend mit unseren Kindern umgegangen sind und die Kindertagesstätte über viele Jahre ausdauernd und kenntnisreich geleitet haben.
Den engagierten Elternsprechern, dem Elternbeirat, allen ehrenamtlichen Helfern sowie den Küchenfeen und Hausmeister*innen möchten wir ebenfalls herzlich für ihre Mitarbeit Danke sagen!
Nun ist es Zeit Abschied zu nehmen. Das letzte Kindergartenjahr neigt sich dem Ende und für unsere Auenknirpse beginnt ein neuer Lebensabschnitt: Das Abenteuer Schule.

Diesen Abschied haben die Kinder gebührlich im Elbe-Tierpark Hebelei gefeiert. Ein Sonderbus (Dank an die liebe Mama hinterm Steuer) brachte die aufgeregten Vorschulkinder ins „Zuckertütenland“, wo sich jeder eine reich gefüllte Schultüte vom Baum pflücken durfte. Nachdem die Kinder sich auf dem Spielplatz mit Matsche-Ecke austoben konnten, startete

die lehrreiche Erlebnisführung mit dem Tierparkbetreiber Sven Nähter: Futter für die putzigen Schweinchen verstecken, den Geruchssinn der Kinder testen, die fleißigen Nutria-Biber aus der Hand fressen lassen, den stolzen Klapperstörchen Futter in den Schnabel werfen, Tierweitsprung in die Sprunggrube und zu guter Letzt die geselligen Esel füttern. Ein erlebnisreicher und aufregender Tag!
Abschlussparty feierten die Kinder auch nochmal in ihren Gruppen mit Eltern

und Erziehern. Den Anfang machten die Igelchen. Los ging es mit einer Vorschul-Schatzsuche im Wald am Oberauer Bad und mündete in eine großartige Gartenparty in Gröbern (Dank an die Familie). Ein ausgelassenes Grillfest mit buntem Programm: Baden im Pool, Eis, Zuckerwatte, Spiele, Luftballon steigen lassen und Kinderdisko.
Die Abschlussfete der Löwenzähne folgte sogleich. Gestartet wurde in der Kindertagesstätte. Eine lustige Schatzsuche führte die Kinder auf den Festplatz vorm Vereinshaus Oberau. Gut gestärkt durch leckeren Kuchen ging es nach einem kurzen Regenschauer weiter mit jeder Menge Spiel und Spaß: verschiedene Wurfspiele, Sackhüpfen und vieles mehr bereicherten das fabelhafte Grill-Abschlussfest.

verfasst von Marleen Seifert
im Namen der Eltern der Vorschulkinder 2021

An alle ABC-Schützen 2021

Allen Schulanfängern

unserer Gemeinde Niederau

wünsche ich,

auch im Namen des Gemeinderates,

einen schönen Start in die Schule.

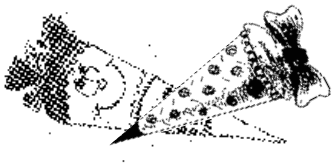

Vorbei ist die Zeit des Kindergartens. Mit viel Freude werdet ihr im Unterricht sitzen und viel Neues lernen.
Seid neugierig und nett mit euren Mitschülern.
Ich wünsche euch verständnisvolle Lehrer und schöne Pausen.

Euer Bürgermeister

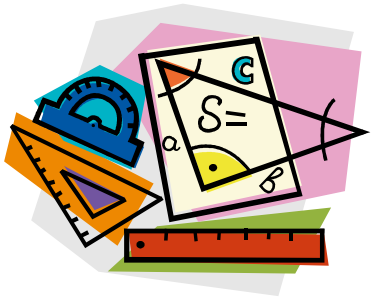

Grundschule Niederau

Impressionen aus dem Kunst- und Werkunterricht

Viele Wochen fand in diesem Schuljahr der Werken- und Kunstunterricht kaum oder gar nicht statt.

Trotz allem wurde hier fleißig gearbeitet und die verbleibenden Wochen wurden genutzt, um sich mit der Umwelt künstlerisch oder technisch auseinander zu setzen. Collagen zu verschiedenen Themen entstanden im Kunstunterricht genauso wie Bauwerke aus Pappmaché nach dem Vorbild von Hundertwasser. Die Grundbegriffe der Farblehre wurden in

Mini trifft Mo

Linienbildern umgesetzt. So entstanden kleine Kunstwerke, die sich sehen lassen können und zum Teil unser Schulhaus schmücken. Mit Hilfe von Farbstiften gelang es den Künstlern der vierten Klasse ihr Namen in freundliche Monster zu verwandeln.
Technische Aspekte prägten den Werkunterricht. „Wann ist ein

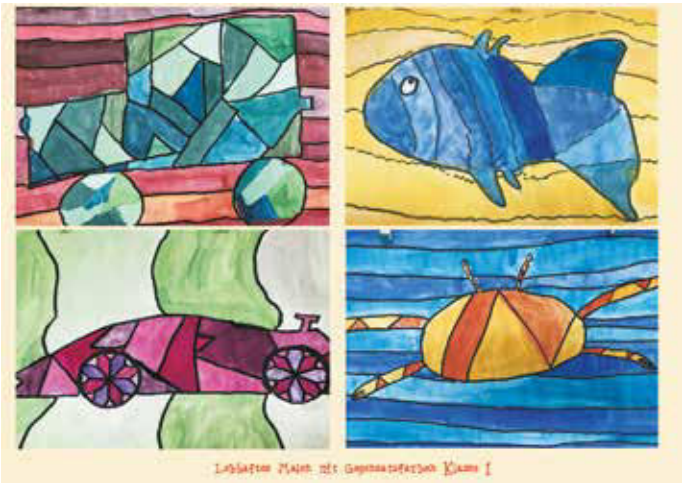

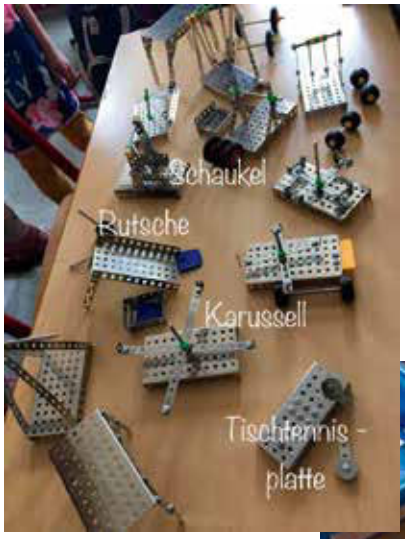

Bauwerk stabil?“ Mit dieser Frage setzten sich die Baumeister der zweiten Klassen auseinander und bauten unter dem Thema „Spielplatz“ im Hilfe des Metallbaukastens Spielgeräte nach.

Besonders spannend waren die Stunden in den vierten Klassen. Hier konnten mit den neu angeschafften

Lego WeDo Bausätzen spannende Projekte umgesetzt werden. Die IPads und die darauf installierte Software erlaubten die Programmierung der eigenen Modelle. So erlernten die Kinder erste Schritte des Programmierens, lernten nachzufragen und entwickelten eigene Lösungen für Probleme.

„Tage der Touristik – Was ist das?“

So lautete die wohl meist gestellte Frage unserer Grundschüler in den Tagen bis es endlich soweit war.
Die Antwort: Der Tag der Touristik gehört zu den schönen Traditionen unsere Grundschule und fand bisher aller zwei Jahre statt. Corona brachte uns aus dem Rhythmus, aber in diesem Jahr war es endlich wieder soweit.

„Was müssen wir da tun?“

Die Antwort: An diesem Tag laufen alle Klassen gemeinsam zum Gellertberg und führen hier einen

touristischen Wettkampf durch. Aus den Kindern einer Klassenstufe werden Mannschaften mit etwa 7 bis 8 Kindern gebildet, welche sich gemeinsam verschiedenen Aufgaben stellen. Dabei ist es nicht nur wichtig, den Weg durch den Wald selbständig zu finden und in möglichst kurzer Zeit zu bewältigen, sondern auch an den 6 Stationen im Wald sein Wissen über die Natur und Umwelt unter Beweis zu stellen. Hier sind unter anderem geschützte Tier zu erkennen, Himmelsrichtungen und Tiere des Waldes zu benennen, Fragen zum Schutz des Waldes zu beantworten und Tannenzapfen in ein Ziel zu werfen. Es ist nicht nur Schnelligkeit und Wissen gefordert. Die größte Herausforderung besteht darin, Mannschaftsgeist zu zeigen, denn die Zeit im Ziel wird erst gestoppt, wenn alle Kinder einer Gruppe die Ziellinie nach den etwa 3 Kilometern gemeinsam erreicht haben.

„Wie war der Tag?“

Die Antwort: Der Tag der Touristik war nicht nur für die vier Siegermannschaften ein Erfolg, sondern für jedes Grundschulkind. Gemeinsam konnten wir unsere schöne Heimat und den Wald genießen, uns sportlichen Herausforderungen stellen und eine schönen Tag verbringen.

Möglich war dies alles nur durch die Hilfe und Unterstützung einiger Eltern, welche die Stationen im Wald mit betreuten und bei denen wir uns hiermit recht herzlich bedanken wollen.
Ein ganz besonderes Dankeschön gilt dem Team des Kultis in Niederau. Vielen Dank für die liebevolle Versorgung mit Speisen und Getränken und die Möglichkeit, die Einrichtungen am Gellertberg nutzen zu dürfen.

Hort der Grundschule Niederau

Eine neue Tradition?

Am Ende jedes Schuljahres müssen wir uns als Hort von einigen Schülern verabschieden. Dies tun wir in der Regel mit einem weinenden und einem lächelnden Auge – da uns die Kinder im Lauf der Jahre ans Herz gewachsen sind und da wir uns für sie freuen, dass ihr neues Lebenskapitel beginnt.
Nach all den Entbehrungen des letzten Jahres wollten wir in diesem Jahr etwas ganz besonders organisieren. Also planten wir zum ersten Mal ein großes Schuljahresabschlussfest. Nachdem wir uns einige Überraschungen ausgedacht hatten, haben wir auch gutes Wetter eingeplant.
Für die Kinder war alles eine große Überraschung. Denn unter dem Titel „Schuljahresabschlussfest“ konnte sich ja bisher niemand etwas vorstellen.
Dann war es endlich so weit. Als die Kinder vom Tag der Touristik zurückkamen, wurden ihre Augen ganz groß. Es gab schließlich so einiges zu entdecken.
Doch bevor der Spaß beginnen konnte, gab es eine kleine Ansprache mit Erklärungen. Als alle wichtigen Dinge genannt wurden, konnte der Spaß losgehen.
Ein großer Teil der Kinder stürmte sofort zu unserem großen Sandkasten. Hier konnten sie an einer Schatzsuche teilnehmen. 170 kleine Überraschungen hatten wir Erzieher zuvor im Sand verbuddelt – Radiergummis, Flummis, Bonbons in kleinen Dosen aber auch Überraschungstüten von Playmobil gab es zu finden. Für jedes buddelnde Kind gab es eine Belohnung zu finden.

Wer sich kräftig austoben wollte, der konnte Fußball spielen oder auf die große Hüpfburg gehen. Hier konnten immer 10 Kinder gleichzeitig springen und rutschen.
Für die Kinder, die es etwas ruhiger angehen lassen wollten, hatten wir natürlich auch etwas vorbereitet. Da weiße Tassen viel zu langweilig sind, konnte man an einem Tisch zu Pinsel und Farbe greifen und seiner Kreativität freien Lauf lassen. Nachdem die Tassen dann im Ofen gebrannt wurden, konnten diese selbstverständlich auch mit nach Hause genommen werden.

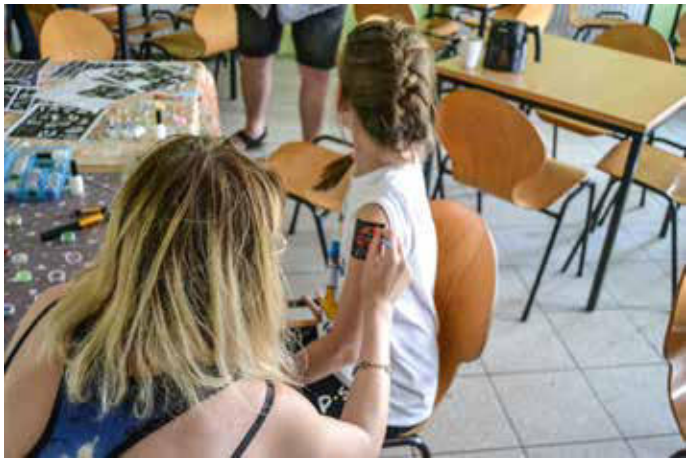

Zudem gab es die Möglichkeit, sich ein Glitzertattoo machen zu lassen. Herzen, Superhelden, Drachen, Feen, Schmetterlinge, … unsere Vorlagen boten für jedes Interesse ein tolles Bild.
Ab und zu zogen riesige Seifenblasen durch die Luft. An zwei Eimern konnten die Kinder experimentieren, wie die Seifenblasen am größten werden.

So viele Möglichkeiten machen natürlich hungrig. Damit niemandem der Magen knurrt, hat uns die VielfaltMenü GmbH (früher Sodexo), für jedes Kind eine leckere Bratwurst spendiert. Diese haben wir für unsere hungrigen Hortkinder ganz frisch gegrillt.
Doch plötzlich wurde es ernst. Blaulicht war zu sehen und eine Sirene zu hören – die Feuerwehr war im Anmarsch! Und mit dabei hatte sie zusätzlichen Spielspaß. Die Kinder unseres Hortes konnten sich das tolle Feuerwehrauto einmal ganz genau ansehen und jede Frage stellen, die Ihnen in den Sinn kam. Wer wollte, konnte zudem eine spannende Feuerwehrübung machen. Hierfür war Teamwork angesagt. Ein Paar Kinder pumpten fleißig an einem Wasserbehälter und ein anderes Kind konnte

dadurch eine Zielübung machen. Der ein oder andere nutzte auch die Chance, sich bei dem tollen Wetter ein bisschen abzukühlen.

Unser Schuljahresabschlussfest war für die Kinder ein riesiger Spaß. So fragten uns noch am selben Tag einige Kinder, ob wir jetzt jedes Jahr so ein großes Fest feiern können. Und auch im Team waren wir uns sehr schnell einig, dass dies ganz gewiss nicht unser letztes Schuljahresabschlussfest sein wird.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helfern bedanken. Wir freuen uns, dass die Freiwillige Feuerwehr Ockrilla uns tatkräftig unterstützt und durch ihr Engagement einen spannenden, tollen Beitrag zu unserem Fest geleistet hat. Wir bedanken uns auch bei der VielfaltMenü GmbH, dass sie uns die leckeren Würstchen zur Verfügung gestellt hat.

Zudem wollen wir auch Herrn Richter (unseren Hausmeister), Frau Mückel (unsere Servicekraft der Essensausgabe), Frau Brattig (unsere ehemalige Praktikantin) und Frau Wolf (die wir uns vom Kindergarten Niederau ausgeliehen haben) für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Ihr Hort-Team

Sonstige Mitteilungen

KIZ-Treff Weinböhla

Offenes Kinder- und Jugendhaus „KiZ-Treff Weinböhla“

in freier Trägerschaft des Coswiger Kinderzentrum e.V.
Ansprechpartnerin: Frau Elke Freitäger

Kirchplatz 5 (bei der Bibliothek), 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 46488, Fax: 035243 46506
E-Mail: kiz-treff@kiz-coswig.de | www.kiz-coswig.de

offene Angebote + organisierte Veranstaltungen lt. Programm

September 2021

KIZ bleibt am 07.09.21, 22.09.21 und 23.09.21 geschlossen.

01.–03.09.21 vgl. Ferienprogramm

04.+05.09.21 Beteiligung am Winzerstraßenfest, vgl. Lokalpresse
→ **Möglichkeit zum Kindertrödelmarkt**

06.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot &
„Musik leicht gemacht“ mit den „Rumtreibern“

08.09.21
13.00 – 15.00 Uhr offenes Angebot
15.00 – 16.30 Uhr **Schach/Skat mit Hr. Martin**

09.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Hefter-/Deckblattgestaltung**

10.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Rommé mit Lia**

13.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot

14.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Tischtennisturnier**

15.09.21
13.00 – 15.00 Uhr offenes Angebot
15.00 – 16.30 Uhr **Schach/Skat mit Hr. Martin**

16.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Geschicklichkeit gefragt!**

17.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Rommé mit Lia**

20.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Sprachspiele**

21.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Kreatives zum Herbstanfang**

24.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Rommé mit Lia**

27.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot &
„Musik leicht gemacht“ mit den „Rumtreibern“

28.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot

29.09.21
13.00 – 15.00 Uhr offenes Angebot
15.00 – 16.30 Uhr **Schach/Skat mit Hr. Martin**

30.09.21
13.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & **Mach mal einen Punkt!**

Partnerschaft für Demokratie

Neue Antragsrunde läuft!

Die Große Kreisstadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla fördern mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ weiter Projekte.

Es konnten in der ersten Jahreshälfte bisher 15 Projekte für insgesamt 45.500 € bewilligt werden. Unterstützt wurden beispielsweise Aktionstage zu (Re)aktivierung und Weiterentwicklung des Vereinslebens nach dem Lockdown, ein Breakdance Projekt für Kinder und Jugendliche, welches an drei Standorten (Radebeul, Meißen und Riesa) umgesetzt werden soll. Daneben wurden Projekte gefördert, welche im Rahmen der „Interkulturellen Wochen“ im September zum Thema Offenheit und Vielfaltgestaltung umgesetzt werden sollen.

Wir hoffen auf weitere gute Projektideen in der zweiten Jahreshälfte. Vieles ist denkbar! Sprechen Sie uns an.

Die Projekte dienen dazu, Demokratie in der Gesellschaft zu stärken, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche sowie alle Bürger*innen der beteiligten Städte und Gemeinden.

Gefördert werden können u.a.: Programmrelevante Bildungs-, Wissens,-Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung und Weiterentwicklung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes, Veranstaltungen zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte werden in der Regel bis zu 3.000 € unterstützt. Vorhaben kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 € unterstützt.

Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Dresdner Str. 30
01640 Coswig

Tel.: 03523 701865
mobil: 0176 47 65 56 26
E-Mail: pfd@juco-coswig.de
http://www.aktionsplan-comora.de

Interkulturelle Wochen 2021

Programm zu den Interkulturellen Wochen 2021

12. September bis 3. Oktober 2021 im Landkreis Meißen
#offengeht

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen (IKW) finden vom 12. September bis 3. Oktober 2021 insgesamt 26 Veranstaltungen im Landkreis Meißen statt. Unter dem Motto #offengeht laden die Schirmherren Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel zu mehr Begegnung und Austausch miteinander ein. Dazu gehört auch der politische Dialog, gerade im Hinblick auf die Bundestagswahl Ende September. „Es geht um demokratische Grundwerte und eine offene, solidarische Gesellschaft“, so Landrat Ralf Hänsel.
Herz des vielfältigen Programms ist die **Keynote-Veranstaltung mit Gerald Knaus und Joachim Klose am Samstag, den 25. September 2021 um 19 Uhr in der Frauenkirche Meißen.** Im Fokus: 70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention, die Werte in unserer Gesellschaft und die Frage, was wir als Bürger*innen dafür tun können.
Organisiert wurden zahlreiche familienfreundliche Angebote, u.a. eine Führung sowie Märchenlesung in der Albrechtsburg Meissen, das kunterbunte Fest der Vielfalt oder der Kinofilm „Zu weit weg“. Dem Jubiläum *1700 Jahre jüdische Kultur in Deutschland* widmet sich die Ausstellung „Meine! Deine! Unsere Geschichte“ in der Marienkirche Großenhain. In Meißen präsentieren junge Frauen Zeichnungen ihrer Stadt *(Urban Sketching).* Informativen Charakter tragen v.a. Film- und Gesprächsabende, bei denen zum Beispiel *Otherness* und *Diversity* im Zentrum stehen. Eine Podiumsdiskussion fragt nach den Chancen des Ehrenamtes im Landkreis Meißen. Ein Online-Vortrag der Refugee Law Cinic informiert zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Besucher*innen dürfen sich weiterhin auf musikalische, literarische und sportliche Schmankerl freuen. An dieser Stelle sei auf das ganztägige Sportfestival am 17. September 2021 hingewiesen, in dessen Rahmen auch der 2. Firmenstaffellauf #FSL stattfinden wird – Laufen für den guten Zweck.
Alle Veranstaltungen finden Sie in der dazugehörigen Broschüre sowie auf den Homepages von Diakonie Meißen (www.diakonie-meissen.de/aktuell), Landkreis Meißen (www.kreis-meissen.org) und auf www.interkulturellewoche.de
Der Eintritt ist frei. Änderungen im Programm vorbehalten. Nähere Information zu aktuellem Stand und vorliegende Hygienekonzepte erfragen Sie bitte bei den Veranstaltenden.
Die IKW findet bundesweit statt. Dabei werden in mehr als 550 Städten und Gemeinden rund 5000 Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt durch ein Mehr an Beteiligung zu stärken und wichtige gesellschaftliche Fragen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Kontakt: Felix Kim
Diakonisches Werk Meißen gGmbH
felix.kim@diakonie-meissen.de | 0172-2795716

Wirtschaftsförderung Region Meißen

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2022

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der 7. Klasse vom **14. bis 19. März 2022** erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.
Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

– Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis
– Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit
– Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel:

– Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
– Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
– Einstellen der Angebote auf der Plattform ab September 2021

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.
Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den ortsansässigen Schulen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN!-Tage organisiert:

14. März – Lommatzsch, Riesa
15. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
16. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
17. März – Radeburg; BiT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Herr Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung
(Tel.: 03521-4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern.

POLIZEIDIREKTION DRESDEN | POLIZEI Sachsen

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt **Dresden** sowie der Polizeireviere **Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz** und **Freital-Dippoldiswalde** wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielplätzen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm
Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum **10. September 2021** an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Tag des Denkmals – 12. September 2021

Auch im Jahr 2021 gibt es in unserer Gemeinde einige Aktivitäten zum deutschlandweiten Tag des Denkmals.

10.00 Uhr	**Stellen der Erntekrone auf dem Dorfplatz in Oberau**
anschließend	Geselliges Beisammensein im Schlossareal Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
10.00 – 17.00 Uhr	**Tag des Denkmals im und am Wasserschloss** – Besichtigung des Schlosses – Vorstellung der Traktorenfreunde Weinböhla – Kuchenbasar ab 14.00 Uhr im Kaminzimmer des Vereinshauses
14.00 – 16.00 Uhr	**Offene Kirche Oberau** Möglichkeit der Besichtigung
14.00 – 18.00 Uhr	**Handarbeitshaus Gröbern** Einblicke in verschiedene Techniken der Handarbeit im über 200 Jahre alten Fachwerkhaus.

↑ Handarbeitshaus Gröbern

← Erntekronestellen Oberau 2020

Tag des Denkmals 2020
↓ am Wasserschloss Oberau